



Bürgerbeauftragte, Karolinenweg 1, 24105 Kiel

An die
Vorsitzende des Sozialausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Rathje-Hoffmann
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1664

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 5. Mai 2023

Mein Zeichen: B24

Meine Nachricht vom:

Bearbeiter/in: Shalyna Brillert

Telefon (0431) 988-1240

Telefax (0431) 988-1239

buergerbeauftragte@landtag.ltsh.de

23. Juni 2023

Pflegende Angehörige entlasten – ambulante Versorgung sicherstellen

Antrag der Fraktion SPD
Drucksache 20/480

Pflegende Angehörige anerkennen, stärken und vor Armut schützen

Alternativantrag der Fraktion SSW
Drucksache 20/535(neu)

Bedingungen in der pflegerischen Versorgung anpassen, pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen besser unterstützen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/536

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

ich bedanke mich für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Eine bessere Unterstützung der pflegenden Angehörigen, insbesondere durch Ausbau der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege sowie eine Verbesserung der Beratungsangebote begrüße ich ausdrücklich.

Der Gesetzgeber hat in § 3 SGB XI geregelt, dass die ambulante Pflege die vorrangige Art der Pflege ist, damit Pflegebedürftige möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können. Wie bereits in den einzelnen Anträgen der Fraktionen angesprochen, wird ein Großteil der Pflegebedürftigen durch ihre Angehörigen versorgt. Ohne die pflegenden Angehörigen würde das Pflegesystem zusammenbrechen, sodass ein dringender Handlungsbedarf gegeben ist. Um die Durchführung der häuslichen Pflege weiterhin gewährleisten zu können, ist daher langfristig eine weitere Entlastung und Unterstützung der pflegenden Angehörigen unabdingbar. Denn viele der pflegenden Angehörigen, welche sich an mich wandten, berichteten beispielsweise von erheblichen Schwierigkeiten, einen Kurzzeit- oder Tagespflegeplatz zu finden und fühlten sich in ihrer Situation oft allein gelassen. Auch die bürokratischen Aufgaben im Zusammenhang mit der häuslichen Pflege stellten viele Angehörige vor große Herausforderungen.

Da die Anträge der Fraktionen im Wesentlichen dieselben Ziele erreichen möchten, wird folgend einheitlich hierzu Stellung genommen. Aufgrund der Ähnlichkeit der Anträge und der Bedeutung des Themas möchte ich deshalb vorab auch einen fraktionsübergreifenden gemeinsamen Antrag anregen.

Als wesentliches Anliegen haben alle Anträge die Unterstützung der pflegenden Angehörigen im Pflegealltag sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege gemein.

Die Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen ermöglichen es berufstätigen Angehörigen, ihre Beschäftigung auszuüben und gleichzeitig zu pflegen. Daneben dient die Kurzzeitpflege dazu, Zeiträume zu überbrücken, in denen die häusliche Pflege nicht möglich ist und um eine dauerhafte stationäre Betreuung der Pflegebedürftigen zu vermeiden. Ein Ausbau sowie erleichterter Zugang zu diesen Pflegeplätzen würde eine deutliche Entlastung der Pflegepersonen bedeuten sowie deren Einkommenseinbußen verhindern.

Um den Zugang zu Pflegeplätzen zu erleichtern, wird die Einführung eines digitalen Kurzzeitpflege-Portals grundsätzlich begrüßt. Nach hiesiger Ansicht erscheint jedoch ein landesweites Kurzzeitpflege-Portal sinnvoller, da es im Interesse der Angehörigen und der Pflegebedürftigen sein dürfte, eine wohnortnahe Kurzzeitpflege zu haben. Darüber hinaus darf die Einführung eines solchen Portals nicht davon entbinden, in Schleswig-Holstein mehr Kurzzeitpflegeplätze zu schaffen. In diesem Zusammenhang möchte ich dringend auf den Sicherstellungsauftrag nach § 9 SGB XI verweisen.

Auch sollten Arbeitgeber:innen von pflegenden Angehörigen zusätzliche Anreize schaffen, wie beispielsweise einen ergänzenden Sonderurlaubsanspruch von fünf Tagen im Jahr sowie die Einführung einer Lohnersatzleistung nach dem Vorbild der Elternzeit und des Elterngeldes. Die Stärkung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf stellt einen wichtigen Aspekt bei der Unterstützung der pflegenden Angehörigen dar. Ohne die notwendige finanzielle Absicherung würde eher auf einen ambulanten Pflegedienst, die ohnehin unter einem starken Fachkräftemangel leiden, zurückgegriffen werden oder die pflegenden Angehörigen würden bei dem Versuch, Beruf und Pflege ohne Entlastungsmöglichkeiten zu managen, aufgrund der hohen Belastung selbst erkranken.

Daher ist ebenfalls die rentenrechtliche Absicherung von großer Bedeutung. Zwar können pflegende Angehörige durch die Pflege Berücksichtigungszeiten bei der Rentenversicherung sammeln, jedoch ist dies an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Die Pflegebedürftigen benötigen mindestens den Pflegegrad 2 und müssen mindestens 10 Stunden die Woche gepflegt werden. Die Pflegepersonen dürfen daneben maximal 30 Stunden wöchentlich der Ausübung ihres Berufes nachkommen. So zahlt die Pflegekasse beispielsweise für Angehörige, die Vollzeit arbeiten und sich dennoch mindestens 10 Stunden wöchentlich um ihre pflegebedürftigen Angehörigen kümmern, keine Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung. Eine Ausweitung dieser Regelung wird daher ausdrücklich begrüßt, ebenso wie die Verkürzung der Vorpflegezeiten bei Verhinderungspflege beispielsweise auf einen Monat.

Neben der direkten Unterstützung der pflegenden Angehörigen geht aus den Anträgen hervor, dass eine Verbesserung der Versorgungsstruktur erfolgen muss.

Um die Belastung der pflegenden Angehörigen in bürokratischer Hinsicht zu reduzieren, sollte unter anderem eine Überarbeitung der Anträge vorgenommen werden, um diese verständlicher zu gestalten.

Auch erachte ich die Einführung einer „Vor-Ort-für-dich-Kraft“ beziehungsweise die Einführung sogenannter Gemeindelotsen als einen wichtigen Aspekt, um gerade in ländlichen Regionen eine angemessene Beratung sicherzustellen. Denn aus unserer Beratungspraxis weiß ich, dass viele Angehörige das Gefühl haben, mit ihren Problemen allein gelassen zu werden und keine angemessene Beratung sowie zeitnahe Unterstützung finden. In diesem Zusammenhang begrüße ich das Angebot, neben der pflegerischen auch eine bessere psychologische Unterstützung für die pflegenden Angehörigen anzubieten. Denn die mit der ambulanten Pflege zusammenhängende psychische Belastung

darf nicht unterschätzt werden und Psychotherapieplätze sind gerade bei kassenärztlich zugelassenen Therapeut:innen sehr limitiert. Bezüglich der weiteren Einzelheiten in Bezug auf die Einführung einer „Vor-Ort-für-dich-Kraft“ bzw. Gemeindelotsen verweise ich auf meine Stellungnahme vom 15. Juni 2023 zur LT-Drs. 20/585 und LT-Drs. 20/629 (Umdruck 20/1637).

Abschließend streben die Anträge eine stärkere politische Einbindung der Interessenvertretungen pflegender Angehöriger sowie Selbstvertretungsorganisationen in die pflegepolitischen Entscheidungen an. Diese Bestrebungen erachte ich als sinnvoll, um einen besseren Austausch mit der Praxis zu ermöglichen.

Daneben sollte auch eine finanzielle und personelle Stärkung der bereits bestehenden Beratungsangebote, wie beispielsweise der Pflegestützpunkte, sowie der ambulanten Pflegeteams erfolgen.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. i.V. Dennis Bunge

(Stellvertreter der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten und Beauftragten für die Landespolizei)